

Sélection d'article sur la politique suisse

processus

Rücktritt von Bundesanwalt Valentin Roschacher (2006)

Imprimer

Éditeur

Année Politique Suisse
Institut für Politikwissenschaft
Universität Bern
Fabrikstrasse 8
CH-3012 Bern
www.anneepolitique.swiss

Contributions de

Hirter, Hans

Citations préféré

Hirter, Hans 2025. *Sélection d'article sur la politique suisse: Rücktritt von Bundesanwalt Valentin Roschacher (2006), 2006 – 2008*. Bern: Année Politique Suisse, Institut de science politique, Université de Berne. www.anneepolitique.swiss, téléchargé le 30.06.2025.

Sommaire

Chronique générale	1
Eléments du système politique	1
Institutions et droits populaires	1
Administration judiciaire	1

Abréviations

EJPD	Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
GPK	Die Geschäftsprüfungskommissionen
GPK-NR	Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates

DFJP	Département fédéral de justice et police
CdG	Les Commissions de gestion
CDG-CN	Commission de gestion du Conseil national

Chronique générale

Eléments du système politique

Institutions et droits populaires

Administration judiciaire

AUTRE

DATE: 29.09.2006
HANS HIRTER

Nach sehr kritischen Artikeln in den Medien über die Ermittlungsmethoden von **Bundesanwalt Valentin Roschacher** geriet dieser unter massiven Druck. Bundesrat Blocher ordnete aufgrund dieser Berichte am 5. Juni eine ausserordentliche Untersuchung an. Diese konzentrierte sich auf führungstechnische, finanzielle und organisatorische Fragen, für deren Kontrolle nach geltender Ordnung das EJPD zuständig ist. Das Bundesstrafgericht als Kontrollinstanz für inhaltliche Belange leitete gleichzeitig eine fachliche Überprüfung der Arbeit der Bundesanwaltschaft ein. Diese Analysen konstatierten strukturelle und organisatorische Mängel, hingegen keine Verfehlungen der Bundesanwaltschaft und ihres Leiters. Anfang Juli erklärte Roschacher seinen Rücktritt auf Ende Jahr; die operative Führung gab er sofort ab. (Zu den Untersuchungen von Bundesrat Blocher siehe auch die Frage Vischer (gp, ZH) (06.5121) und die Interpellation Baumann (svp, TG) (06.3154)).¹

ÉLECTION PAR L'ASSEMBLÉE FÉDÉRALE

DATE: 09.06.2007
HANS HIRTER

Anfang Juni hatte der Bundesrat den bisherigen ersten Staatsanwalt des Kantons St. Gallen, **Erwin Beyeler**, zum Nachfolger Roschachers als Bundesanwalt gewählt.²

RAPPORT

DATE: 12.09.2007
HANS HIRTER

Der im Sommer 2006 erfolgte **Rücktritt von Bundesanwalt Valentin Roschacher** hatte die GPK des Nationalrats veranlasst, eine **Untersuchung** über die Umstände dieser Demission durchzuführen. Der am 5. September des Berichtsjahres präsentierte Bericht stellte fest, dass Bundesrat Blocher bei der Auflösung des Arbeitsverhältnisses seine Kompetenzen überschritten habe, namentlich was die Ausrichtung einer Abgangsentschädigung betreffe. Indem er sich mit einem Vertreter des Bundesstrafgerichts, das die fachliche Aufsicht über den Bundesanwalt ausübt, über die Durchführung einer Überprüfung von Roschachers Amtstätigkeit abgesprochen habe, habe er überdies die Gewaltentrennung nicht beachtet. Und drittens habe Blocher unzulässig in die Kompetenzen des Bundesanwalts eingegriffen, als er ihm in einem Fall die Durchführung einer Medienkonferenz untersagte. Viel mehr Aufsehen als diese Vorwürfe erregten aber die Äusserungen von Lucrezia Meier-Schatz (cvp, SG), Präsidentin einer von der GPK gebildeten Subkommission. Sie stellte Dokumente vor, die beweisen sollten, dass der Abgang von Roschacher von langer Hand geplant gewesen sei. Neben einem Bankier namens Oskar Holenweger, gegen den die Bundesanwaltschaft ermittelte, seien daran Journalisten und Politiker und eventuell sogar Bundesrat Blocher selbst beteiligt gewesen. Die Subkommission schloss dies aus Notizen und der Skizze eines Terminplans, welche bei Holenweger von der Polizei beschlagnahmt worden waren, und die den zeitlichen Ablauf der Untersuchungen, politischen Interventionen, Medienartikel und Massnahmen gegen den Bundesanwalt enthielten. Gemäss Holenweger handelte es sich dabei allerdings nicht um einen im voraus erstellten Aktionsplan, sondern um private Aufzeichnungen, deren Einträge er als persönliche Gedächtnisstütze jeweils nach den Ereignissen gemacht habe.

Die SVP bezeichnete diesen GPK-Subkommissions-Bericht als „**Putschversuch gegen Bundesrat Blocher**“ (so lautete der Titel der dazu im Nationalrat eingereichten Interpellation; 07.3573). Die Originale der von der GPK-Subkommission als kompromittierend beurteilten Dokumente hatte sich die SVP bei Holenweger beschafft, veröffentlicht und als irrelevant bezeichnet. Die SVP integrierte ihren Protest sofort in ihre kurz vorher gestartete, auf Bundesrat Blocher zentrierte neue Inseratekampagne zu den Nationalratswahlen.³

INTERPELLATION / QUESTION

DATE: 03.10.2007

HANS HIRTER

Am 19. September reichten die Fraktionen der SVP, der SP und der GP im **Nationalrat** Dringliche Interpellationen dazu ein, mit der Absicht, die **Diskussion** über die Affäre um Roschacher noch in der laufenden Herbstsession, das heisst vor den Nationalratswahlen durchführen zu können (07.3573 – 07.3577). Das Ratsbüro, die CVP und die FDP lehnten die Dringlichkeit dieser Vorstösse ab, und unterstellten der Linken und der SVP, diese Debatte für Wahlkampfzwecke instrumentalisieren zu wollen. Sie konnten sich aber nicht durchsetzen. Die Diskussion fand am 3. Oktober statt und wurde **direkt vom Fernsehen übertragen**. An der neunzig Minuten dauernden Debatte nahmen von Seiten des Bundesrates der direkt involvierte Justizminister Blocher und Bundespräsidentin Calmy-Rey teil. Bundesrat Blocher bezog in einem sehr ausführlichen Votum zu den Vorwürfen der GPK Stellung und rechtfertigte sich für das, was die GPK als Verstösse gegen die Gewaltenteilung und die Kompetenzordnung gerügt hatte. Die Diskussion im Plenum wurde wie erwartet voll in den Dienst des Wahlkampfes gestellt. So stellte die CVP kleine Plakate mit ihren Wahlkampflogos auf ihre Pulte und SVP-Präsident Maurer (ZH) schloss seine Rede mit einem direkten Aufruf an das Fernsehpublikum, die SVP zu wählen. Als Replik darauf befasste sich SP-Präsident Fehr (SH) in seiner Rede statt mit dem GPK-Bericht mit allen bisherigen „Fehlleistungen“ von Bundesrat Blocher und rief das Parlament auf, ihn als Sanktion im nächsten Dezember nicht wieder zu wählen.⁴

AUTRE

DATE: 30.11.2007

HANS HIRTER

Der **Bundesrat nahm Ende November Stellung** zu den Vorwürfen der GPK (nicht aber zu den Verdächtigungen der Subkommission) und stellte sich hinter den Justizminister. Er stützte sich dabei nur teilweise auf das von ihm eingeholte Rechtsgutachten eines aussenstehenden Experten, der einige, allerdings nicht gravierende Kompetenzüberschreitungen Blochers moniert hatte.⁵

INITIATIVE PARLEMENTAIRE

DATE: 24.09.2008

HANS HIRTER

Die SVP hatte ihren Ärger über die im Herbst 2007 veröffentlichten Berichte der GPK und einer von dieser gebildeten Subkommission über die Umstände der Demission von **Bundesanwalt Valentin Roschacher** noch nicht überwunden. Die in diesen Texten und in mündlichen Äusserungen enthaltenen Verdächtigungen und Anschuldigungen gegenüber dem damaligen Vorsteher des EJPD, Bundesrat Blocher, und überhaupt das Vorgehen dieser Kommissionen, stellten nach den Worten des SVP-Fraktionschefs Baader (BL) einen „der grössten Skandale der Geschichte des Schweizer Parlamentes“ dar. Dieses Vorgehen müsse deshalb von einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) restlos aufgeklärt werden. Das Parlament lehnte die Einsetzung einer PUK mit 109 zu 51 Stimmen ab. Alt-Bundesrat Blocher reichte im September auch noch eine Strafklage gegen die beteiligten Angestellten der Bundesanwaltschaft und einzelne GPK-Mitglieder ein.⁶

1) Veröffentlichungen: Ww, 1.6. und 8.6.06; BaZ und TA, 3.6.06; TA, 6.6.06 (Stellungnahme Roschacher). Untersuchungen: BR Blocher in AB NR, 2006, S. 871; AB NR, 2006, V, Beilagen, S. 160 f.; NZZ, 6.6., 18.7. und 30.9.06; Bund, 7.6.06; TA, 9.6., 21.6. und 15.12.06; LT, 15.6.06. Rücktritt: Presse vom 6.7.06.

2) Presse vom 9.6.07.

3) Blick und TA, 4.9. und 5.9.07; Presse vom 6.9., 7.9., 12.9. und 9.11.07.; Presse vom 6.9. und 7.9.07; BaZ, 12.9.07 (Holenweger).

4) Dringlichkeitserklärung: AB NR, 2007, S. 1385 ff. Debatte: AB NR, 2007, S. 1594 ff.; Presse vom 4.10.07. Zur Position der CVP siehe Bund, 4.10.07.

5) TA, 26.11.07; Presse vom 30.11.07.

6) AB NR, 2008, S. 1326 ff. Strafklage: Presse vom 6.9.08. Zur Zulässigkeit der Information der GPK durch die Bundesanwaltschaft siehe auch NZZ, 4.7.08. GPK-NR-Bericht aus dem Vorjahr: BBl, 2008, S. 1979 ff. resp. 2081 ff.